



Herxheim, 23.04.21

Schuljahr 2020/21 – Elternbrief Nr. 14

Verpflichtende Corona-Schnelltests ab Montag, den 26.04.21

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

gestern Nachmittag hat uns das Land mitgeteilt, dass die Corona-Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler und das schulische Personal ab dem 26.04.21 verpflichtend durchzuführen sind.

Auszug aus dem Schreiben des Landes:

„Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht

1. Betretungsverbot für nicht getestete Schülerinnen und Schüler sowie für nicht getestetes Schulpersonal

*Nachdem die Testung für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte bislang ein freiwilliges Angebot war, **wird die Teilnahme an einer Testung ab Inkrafttreten des Gesetzes Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.** Dies bedeutet, dass in den Schulen auch weiterhin zweimal wöchentlich ein Selbsttest für die Schülerinnen und Schüler stattfindet. Da der Sinn dieses Tests in der Erhöhung der Sicherheit an den Schulen liegt, ist der Testung an Schulen unbedingt der Vorzug gegenüber anderen Formen der Testung zu geben, denn dabei ist am sichersten gewährleistet, dass der Test aktuell ist, korrekt durchgeführt wurde und ein positives Ergebnis die zwingend erforderlichen Maßnahmen nach sich zieht. Zur Testung sind die den Schulen ausgelieferten Testkits zu benutzen, sie sind als „anerkannte Tests“ im Sinne des Gesetzes hierfür geeignet.“*

Wir haben uns heute darüber ausgetauscht und mehrheitlich beschlossen, **dass wir auf jeden Fall die Testung in der Schule durchführen werden.** Beteiligt an der Abstimmung waren der Schulelternbeirat, das Kollegium, das Hygieneteam, der Personalrat der Schule, die Schulleitung und der Schulträger. Alternativ kommen **nur Testnachweise von anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen** in Betracht, ebenso zulässig sind **Nachweise von Ärztinnen und Ärzten** (abgenommene Tests oder überwachte Tests). **Alle Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.**

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Test teilnehmen, dürfen nicht den Präsenzunterricht besuchen. Bitte beachten Sie auch folgenden Passus der Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz:

Auszug aus dem Schreiben des Landes:

*„Da die Teilnahme am Präsenzunterricht nunmehr gesetzlich nur nach Testung möglich ist, haben **Widersprüche oder Erklärungen, das eigene Kind einer Testung nicht unterziehen zu wollen, keine rechtliche Bedeutung.** Niemand kann sich einer gesetzlichen Pflicht durch Widerspruch gegen die gesetzliche Regelung entziehen. Soweit die Schulen mit der eben dargestellten Verfahrensweise lediglich eine gesetzliche Verpflichtung vollziehen, ist dieses Vorgehen nicht erfolgreich eigenständig im Wege des Widerspruchs angreifbar.“*

Schülerinnen und Schüler, die nicht an der erforderlichen Testung teilnehmen bleiben zuhause und bekommen ein pädagogisches Angebot analog zu den Angeboten des Wechselunterrichtes für den Schultag daheim.

Auszug aus dem Schreiben des Landes:

*„Schülerinnen oder Schüler, die auf Grund eigener oder der Entscheidung ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten nicht an der erforderlichen Testung teilnehmen, haben keinen Anspruch auf ein dem Präsenzunterricht **vergleichbares pädagogisches Angebot.** Da allerdings in der Regel die Entscheidung über die Nichtteilnahme von Eltern oder Sorgeberechtigten getroffen wird, wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern ein eingeschränktes pädagogisches Angebot gemacht, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten (**Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen**). Ziel ist es, zu verhindern, dass die negativen Konsequenzen einer Verweigerung der Testung diejenigen treffen, die die Entscheidung nicht selbst gefällt haben.“*

Liebe Eltern, die Schulgemeinschaft der Grundschule Herxheim wünscht sich, dass so viele Kinder wie möglich am Präsenzunterricht teilnehmen – bitte ermöglichen Sie das Ihrem Kind und genehmigen die Teilnahme am Test. Eine Einverständniserklärung ist nicht mehr notwendig. Jedes Kind, welches morgens bei uns erscheint, nimmt automatisch zweimal pro Woche am Selbsttestungsprogramm teil (oder bringt den geeigneten Nachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist). Wir haben bisher sehr gute Erfahrungen mit den Selbsttests im Klassenzimmer gemacht. Die Teilnahme lag bei knapp 70%, wir hatten bei einigen hundert Testungen nur ein positives

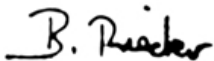
Ergebnis. Das Kind, die Klasse, die Lehrerin und auch die Eltern gingen sehr besonnen mit der Situation um. Der anschließende PCR-Test war glücklicherweise negativ.

Wir sind froh darüber, dass es wenige unentdeckte Fälle bei uns in der Schule gibt und wollen weiterhin mit der erweiterten Teststrategie Ihre Kinder und das Kollegium schützen; außerdem freuen wir uns über jedes Argument, den Präsenzunterricht (bis zur Inzidenzzahl von 165) aufrecht zu erhalten.

Noch ein wichtiger Hinweis: Wir haben am **12.05** und am **19.05.21** zwei **Studiennachmittage**. An diesem Tag **endet der Unterricht für alle Kinder bereits um 12.00 Uhr**; die Betreuung und GTS findet wie derzeit üblich bis 14.00 bzw. 15.00 Uhr statt.

Kommen Sie gut durch diese schwierigen Wochen und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rieder
Schulleiter

Anlage: Alle Formulare des Landes finden Sie auf der Homepage.

Bitte die Lesebestätigung über die Schulcloud oder das Hausaufgabenheft an die jeweilige Klassenleitung, danke!
Sie können auch den unteren Abschnitt ausdrucken und Ihrem Kind mitgeben.

.....
Lesebestätigung Elternbrief Nr. 14

Ich habe den Elternbrief Nr. 14 gelesen:

Name des Kindes:

Klasse:

Herxheim, den04.21

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

